



Sicherheitsdatenblatt

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname / Bezeichnung	SCHRAUBENSICHERUNG FLÄCHENDICHTUNG MITTELFEST 84221
---------------------------	--

Chemische Bezeichnung	-
CAS-Nr.	-
EG-Nr.	-
Index-Nr.	-
REACH-Nr.	-

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Klebstoff
Verwendungen, von denen abgeraten wird	nicht bestimmt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Plus 6 Werkzeuge GmbH & Co.KG
Gewerbepark 9
DE_06917 Jessen
Tel. +49(0)3877/95747-60
Fax. +49(0)3877/95747-62

1.4. Notrufnummer 112

2. MÖGLICHE GEFAHREN



Sicherheitsdatenblatt

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] oder 1999/45/EG [DPD]

Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

2.1.2. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD]

Gefahrensymbole	keine
R-Sätze	keine
Sicherheitsratschläge	keine
Besondere	keine
Kennzeichnung bestimmter Gemische	

2.3. Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren: Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Umweltgefahren: Das Produkt/der Stoff hat die Wassergefährdungsklasse 2.

Andere Gefahren: Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration [%]	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
N,N-Dimethyl-p-toluidin ⁽¹⁾	99-97-8	202-805-4	612-056-00-9	0,1 - < 1	T, R23/24/25 R33 R52/53 Akut Tox. 3, H331 Akut Tox. 3, H311 Akut Tox. 3, H301 Aqu. chron. 3, H412 STOT wdh. 2, H373	T; R23/24/25: C ≥ 5 % Xn; R20/21/22: 1 % ≤ C < 5 % -
Cumolhydroperoxid	80-15-9	201-254-7	617-002-00-8	0,1 - < 1	O ; R7 T ; R23 Xn ; R21/22 48/20/22 C ; R34 N ; R51/53 Org. Perox. E; H242 Akut Tox. 3; H331 Akut Tox. 4;	C; R34 : C ≥ 10 % Xi; R37/38-41: 3 % ≤ C < 10 % Xi; R36/37: 1 % ≤ C < 3 % Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 10 % Skin Irrit. 2; H315: 3 % ≤ C < 10 %



Sicherheitsdatenblatt

				H312 Akut Tox. 4; H302 STOT wdh. 2; H373 Hautätz. 1B; H314 Aqu. chron. 2; H411	Eye Dam. 1; H318: 3 % ≤ C < 10 % Eye Irrit. 2; H319: 1 % ≤ C < 3 % STOT SE 3; H335: C < 10 %
--	--	--	--	--	---

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

SVHC: SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

⁽¹⁾ **Anmerkung C:** Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Benetzte Kleidung sofort wechseln.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt	Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt	Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Sofort Arzt hinzuziehen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Wassersprühstrahl, Schaum, Löschkugelpulver.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3. Hinweise für die

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.



Sicherheitsdatenblatt

Brandbekämpfung

5.4. Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnah- men

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Kühl lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, Kapitel 1.2

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

nicht relevant

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.



Sicherheitsdatenblatt

Steuerungseinrichtungen	
Persönliche Schutzausrüstung	<p><u>Atemschutz</u>: Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.</p> <p><u>Handschutz</u>: Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374). Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.</p> <p><u>Augenschutz</u>: Schutzbrille.</p> <p><u>Körperschutz</u>: nicht relevant</p> <p><u>Hygienemaßnahmen</u>: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.</p> <p><u>Allgemeine Schutzmaßnahmen</u>: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Kapitel 6+7.</p>
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Pastös
Farbe	Verschieden
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht anwendbar
pH-Wert	nicht anwendbar
Schmelzpunkt / Schmelzbereich [°C]	nicht anwendbar
Siedepunkt / Siedebereich [°C]	nicht anwendbar
Flammpunkt [°C]	>100
Entzündlichkeit [°C]	>300
Obere/Untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	nicht anwendbar
Dampfdruck [kPa]	< 0,15 (25°C) DIN 51616
Dampfdichte	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]	1,08 (DIN 51757)
Wasserlöslichkeit (g/l)	nicht mischbar
Andere Lösemittel	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Po/w)	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur [°C]	> 200
Viskosität	10-300 000 mPas (23°C)
Explosionsgefahren	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften	nein

9.2. Zusätzliche Hinweise

Keine



Sicherheitsdatenblatt

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.
10.2. Chemische Stabilität	Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Polymerisation unter Wärmeentwicklung. Reaktionen mit Peroxiden. Reaktionen mit Reduktionsmitteln. Bei Erhitzung über den Zersetzungspunkt hinaus ist das Freisetzen toxischer Dämpfe möglich. Siehe Kapitel 7.2.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	nicht bestimmt
10.5. Unverträgliche Materialien	
10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	nicht bestimmt
Reizende Wirkungen	nicht bestimmt
Ätzende Wirkungen	nicht bestimmt
Sensibilisierende Wirkungen	nicht bestimmt
Wiederholte Exposition	nicht bestimmt
Karzinogenität	nicht bestimmt
Mutagenität	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität	nicht bestimmt

11.2. Zusätzliche Hinweise

Allgemeine Bemerkungen: Toxikologische Daten liegen keine vor.
Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität	nicht bestimmt
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	nicht bestimmt
12.3. Bioakkumulationspotenzial	nicht bestimmt
12.4. Mobilität im Boden	nicht bestimmt
12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften	nicht anwendbar
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Keine bekannt
12.7. Zusätzliche Hinweise	nicht bestimmt



Sicherheitsdatenblatt

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entsorgung mit den nationalen Behörden abgleichen.

13.2. Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen

13.2.1.2. Abfallschlüssel Produkt	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.
13.2.1.2. AAV-Nr. (empfohlen)	080410 Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409* fallen.
13.2.2.1. Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung	Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
13.2.2.2. AAV-Nr. (empfohlen)	150102 Verpackungen aus Kunststoff. 150104 Verpackungen aus Metall.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstranspo rt (ADN)	Seeschiffstranspo rt (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA- DGR)
14.1. UN-Nr.		-		
14.2. Offizielle Benennung für die Beförderung		-		
14.3. Klasse(n)		-		
14.4. Verpackungsgr uppe		-		
14.5. Umweltgefahre n		-		
14.6. Klassifizierung	KEIN GEFAHRGUT		NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"	
14.7. Klassifizierungs code		-		
14.8. Gefahrzettel		-		
14.9. Begrenzte Menge (LQ)		-		
14.10. Sonstige einschlägige		-		



Sicherheitsdatenblatt

Angaben

14.11. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter Punkt 6 bis 8.

14.12. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN: 1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN: ADR (2011); IMDG-Code (2011, 35. Amdt.); IATA-DGR (2011).
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- Wassergefährdungsklasse: 2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2011)
- Störfallverordnung: nein
- Klassifizierung nach TA-Luft: 5.2.5 Organische Stoffe.
- GISBAU, Produktcode: nicht bestimmt
- VCI-Lagerklasse: LGK 11: Brennbare Feststoffe (BZ 2,3,4,5 nach Anh. I VDI2263)
- Sonstige Vorschriften:
UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81).
TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.
Beschäftigungsbeschränkungen: nein
VOC (1999/13/EG): < 1 %

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1. Änderungshinweise

Revision am 14. November 2011: Hinzufügen Gefahrenklassen nach der Klassifikation Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN/ADNR: Regulations concerning the transport of dangerous substances in barges on inland waterways. (Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Stoffe in Leichtern auf Binnenwasserstraßen.)

ADR/RID: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/



Sicherheitsdatenblatt

Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail. (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.)

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

CAS Nr.: Chemical Abstract Service Number

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)

DSD: Dangerous Substance Directive (Stoffrichtlinie)

DPD : Dangerous Preparation Directive (Zubereitungsrichtlinie)

EG Nr.: European Commission Number (Europäische Kommission Anzahl)

IATA: International Air Transport Associations (International Air Transport Verbände)

IMDG: International Maritime Dangerous Goods code

k.D.v. = keine Daten vorhanden

PBT: Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)

UN Nr.: United Nations Number

UVCB: Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials (Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien)

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVws (Deutsche Verordnung)

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Nicht verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode

Nicht relevant

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Rsätze: keine

H-sätze: keine

16.6. Schulungshinweise

Nicht verfügbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar.